

Bund Deutscher



Pfadfinder\_innen

ROTER FADEN

Materialien zur  
Jugendverbandsarbeit  
im BDP



# PRÄVENTION & INTERVENTION

Umgang mit Sexismus und sexualisierter Gewalt im BDP



ROTER FADEN

Materialien zur  
Jugendverbandsarbeit  
im BDP

## IMPRESSUM

### **Prävention und Intervention. Umgang mit Sexismus und sexualisierter Gewalt im BDP**

Herausgegeben vom BDP Bundesverband  
Baumweg 10  
60316 Frankfurt  
Tel.: +49 69 431030  
*bundesverband@bdp.org*  
[www.bdp.org](http://www.bdp.org)

**Redaktion:** Präventionsausschuss des BDP  
**Satz und Layout:** Atelier Hurra  
**Illustration Cover:** Dana Lungmuss

1. Auflage, Dezember 2020

Finanziert mit Unterstützung vom  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen & Jugend (BMFSFJ)



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>03</b>	Vorwort
<b>06</b>	1. Sexismus und sexualisierte Gewalt
<b>10</b>	2. Definitionsmacht und Parteilichkeit
<b>13</b>	3. Prävention
<b>19</b>	4. Intervention
<b>23</b>	5. Materialien
<b>35</b>	6. Glossar
<b>41</b>	7. Literatur
<b>45</b>	8. Ansprechpersonen im BDP und externe Beratungsstellen

## VORWORT

Ein umfassendes Konzept für die Prävention von Sexismus und sexualisierter Gewalt ist ein Qualitätsmerkmal guter Kinder- und Jugendarbeit und auch uns im BDP sehr wichtig. In diesem Konzept stellen wir zum einen unsere Grundhaltung in Bezug auf Sexismus und sexualisierte Gewalt dar und zum anderen eine Handlungskette, die vorgibt, wie in solchen Fällen gehandelt werden soll. Durch die offensive Bearbeitung dieses Themengebiets auch unabhängig von akuten Vorfällen signalisiert der BDP, dass wir körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen, Mobbing, sexistische Bemerkungen und rassistische Bemerkungen und diskriminierendes Verhalten nicht bagatellisieren und dulden. Das Enttabuisieren von und Aufklären über Sexualitäten ist bereits gängige Praxis im BDP und die Ausarbeitung dieses Konzepts eine logische Folge davon.

Unabdingbar für unser Konzept ist eine feministische Grundhaltung, die zuallererst Betroffene schützt und als glaubwürdig anerkennt. Dazu gehört auch, sexualisierte Grenzüberschreitungen, egal in welcher Form, nicht kleinzureden, sondern als Problem zu benennen. Hierbei orientiert sich der BDP an Fachorganisationen, die ihrem Handeln diese bekennd parteiiche Haltung zugrunde legen und den Schutz der Betroffenen in den Vordergrund stellen.

Eine deutschlandweite Repräsentativstudie zu sexualisierter Gewalt zeigt, dass fast 60% der Befragten unterschiedliche Formen von sexueller

Belästigung erfahren haben. Jede 7. Frau erlebt im Lauf ihres Lebens strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus werden der Polizei jährlich 11.000 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern bekannt (vgl. BMFSFJ 2004). Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung, uns mit dem Thema auseinander zu setzen und Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, bei Verdachtsfällen und Beobachtungen schnell zu reagieren.

Darüber hinaus gelten natürlich die Maßnahmen, die im §8a SGB VIII im Jahr 2005 als verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit für Mitarbeiter\*innen freier Träger der Jugendhilfe festgeschrieben wurden. Die insoweit erfahrene Fachkraft, die zur Risikoeinschätzung bei einer möglichen bzw. tatsächlichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden kann, ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Im Jahr 2012 gab es mit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes (BkiSchG) weitere Präzisierungen und Erweiterungen (vgl. Fachstelle Kinderschutz 2019).

Diese Maßnahmen und Regelungen reichen aus unserer Sicht aber nicht aus, sondern können als Erweiterung dieses BDP- Präventionskonzepts gesehen werden. Wir wollen uns umfassend mit dem Thema beschäftigen und uns kontinuierlich fortbilden. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass im BDP sehr unterschiedliche Projekte und Strukturen versammelt sind. Eine Anpassung des Präventionskonzepts an diese verschiedenen Gegebenheiten ist also unabdingbar und gewünscht.

Wir wollen eine Auseinandersetzung mit dem Thema fördern und unterstützen und Materialien für die Umsetzung zur Verfügung stellen. Nur durch eine kontinuierliche und bewusste Auseinandersetzung mit Sexismus und sexualisierter Gewalt können wir Räume gestalten, in denen diese Formen der Gewalt möglichst wenig Platz finden. Das vorliegende Konzept stellt dabei eine Erweiterung bereits bestehender Strukturen und Handlungsschritte dar und will diese nicht ersetzen, sondern ergänzen. Denn starke Kinder und Jugendliche können sich besser gegen sexualisierte Gewalt wehren. Und starke Strukturen fördern die Entwicklung und Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen!



**1.**

# **SEXISMUS UND SEXUALISIERTE GEWALT**

*Bei sexualisierter Gewalt geht es immer um die Ausübung von Macht, welche auch Sexismus zugrunde liegt. Deshalb betrachten wir die beiden Phänomene nicht getrennt voneinander, sondern als sich beeinflussende Themen und Handlungen.*

## **WAS IST SEXISMUS?**

Wenn wir über sexualisierte Gewalt sprechen ist es notwendig, bei Sexismus anzufangen. Sexismus bezeichnet jede Form der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts. Darüber hinaus liegt diesem Phänomen eine Ideologie zugrunde, welche Geschlechterrollen festschreibt und hierarchisiert (vgl. IDA, 2013). Diese Ideologie ist maßgeblich bedingt durch die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnisse, namentlich durch das bürgerlich-kapitalistische Patriarchat. Sexismus bezieht sich auf gesellschaftlich erwartete geschlechtsspezifische Verhaltensmuster, wobei Männer eine privilegierte Position haben und deshalb primär Frauen von Sexismus betroffen sind. Aus sozialpsychologischer Perspektive können gleichwohl auch Männer von Sexismus betroffen sein. Patriarchale Verhältnisse begünstigen sexualisierte Übergriffe und erschweren es Betroffenen, diese zu benennen und sich dagegen auszusprechen.

Wir dulden keine Queer-feindlichen Aussagen und Handlungen. Diese reichen von herabsetzenden Sprüchen gegenüber Trans\*-, Inter\*-, nicht-binären Menschen sowie Homo-, Bi-,

Pan-, Asexuellen und Aromantischen Personen hin zur Relativierung oder Negierung dieser Identitäten. Auch lehnen wir das Festhalten an einer klaren Dichotomie zwischen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ ab, die weitere Geschlechtsidentitäten nicht berücksichtigt. Wir fördern eine Auseinandersetzung mit verschiedenen geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen, damit sich alle Kinder und Jugendlichen bei Veranstaltungen des BDP wohlfühlen und ausdrücken können.

**Sexismus in all seinen Formen ist deshalb vehement zu widersprechen und erfordert ein Eingreifen.**

## **WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?**

Es gibt unterschiedliche Sprachgebräuche: In der pädagogischen Praxis wird häufig von „sexueller Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen gesprochen. „Sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Sie geht vor allem, aber nicht ausschließlich, von Cis-Männlichkeiten aus. Sie bezeichnet jede sexualisierte Handlung, die an einer\*m Anderen entweder gegen der\*dessen Willen vorgenommen wird, oder der sie\*er aufgrund körperlicher, kognitiver, emotionaler oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmt.

Die Täter\*innen nutzen ihre Macht- und Vertrauensposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisiertes Verhalten. Strategien dafür sind körperliche Gewalt, Zwang, Manipulation, Erpressung, Drohung und Druck. Sexualisierte Gewalt kann sowohl von Teamenden, Hauptamtlichen, als auch von Teilnehmenden und Dritten ausgehen. Wir müssen sexualisierte Übergriffe für möglich halten, um sie überhaupt wahrnehmen zu können.

Meist geht es bei der Thematisierung von sexualisierter Gewalt ausschließlich um Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Obwohl die Zahl an gewaltvollen Übergriffen gegen Mädchen und Frauen sehr hoch ist, werden auch LSBTIQ\*- Personen sowie Jungen und Männer Opfer von sexualisierter Gewalt. So stieg die Anzahl der Straf- und Gewalttaten gegen LSBTIQ\* der Bundesregierung zufolge 2019 stark an auf mindestens 564 politisch motivierte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung, darunter 147 Gewalttaten. Die Bundesregierung umfasst „alle gegen Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuell motivierten Straftaten“ als „Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung“ (vgl. Hofmann: 2020). Der Lesben- und Schwulenverband kritisiert, dass zu wenig gegen diese steigende LSBTI- feindliche Hasskriminalität unternommen wird und deshalb auch die Dunkelziffer sehr hoch sein dürfte. Dies führt auch dazu, dass es kaum Unterstützungs- und Beratungsangebote gibt.

Auch sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Männer wird nicht genügend thematisiert. So ist in Fachkreisen schon lange bekannt, dass 10 bis 15 % aller Männer in Kindheit oder Jugend Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind (bei Mädchen sind es 20 bis 25 %) (vgl. Schlingmann 2016), trotzdem geht die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit nach dem Bekanntwerden der massenhaften sexualisierten Gewalt gegen Jungen in Internaten und Einrichtungen 2010 schon wieder stark zurück. Machtvoll gesellschaftliche und individuelle Barrikaden verhindern weiterhin die Wahrnehmung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Auch gibt es nach wie vor zu wenige Beratungs- und Hilfeangebote für die betroffenen Jungen und Leitfäden oder Veröffentlichungen über die praktische Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen und Männer sind rar gesät (vgl. Mosser, Lenz (Hrsg.): 2014). Dies trägt dazu bei, dass sexualisierte Gewalt gegen Jungen oft nicht wahrgenommen wird und die Betroffenen nicht die benötigte Unterstützung erhalten.

Diese Punkte wollen wir uns immer wieder vor Augen führen und bei der Thematisierung von sexualisierter Gewalt darauf hinweisen, dass nicht nur Mädchen und Frauen davon betroffen sind, sondern eben auch Jungen und Männer sowie queere Personen.

## FORMEN SEXUALISierter GEWALT

Bei sexualisierter Gewalt wird zwischen „Hands- Off“- und „Hands- On“-Formen unterschieden, welche wir im folgenden beispielhaft auflisten möchten. „Hands- Off“-Formen beinhalten Übergriffe, in denen die betroffene Person nicht berührt wird, d.h. Sprüche, Kommentare, Handlungen ohne körperlichen Kontakt. Bei „Hands- On“-Formen kommt es zu körperlichem Kontakt zu der betroffenen Person unter Zwang, gegen den Willen der Person bzw. mit Gewalt.

*In der Folge werden explizite Formen von sexualisierter Gewalt genannt.*

### „Hands Off“

Formen sind beispielsweise:

- » obszöne Nachrichten in z.B. Sozialen Medien
- » anzügliche und aufdringliche Blicke
- » abwertendes, beleidigendes und sexualisiertes Verhalten (z.B. in Kommentaren und mit Gesten)
- » Benutzung sexualisierter Begriffe, Sexwitze
- » Machismus sowie sexistische Kommentare, Beleidigungen und Rollenzuschreibungen (z.B. „den Abwasch machen die Mädchen“)
- » Die Nicht-Bedeckung des Oberkörpers ist je nach Kontext und verbundenem Verhalten unterschiedlich zu bewerten und kann als eine Form sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden
- » Verbreitung einer ungewollten sexualisierten Atmosphäre (z.B. das Zeigen von Pornofilmen) oder von Gerüchten sexueller Art
- » Voyeurismus sowie Exhibitionismus

### „Hands on“

Formen sind beispielsweise:

- » Küsse und Berührungen
- » sich an einer anderen Person reiben (Frotteurismus)
- » mit Fingern, Zunge, Penis oder Gegenständen in den Mund, den After oder die Vagina von Personen eindringen oder dies versuchen
- » nicht einvernehmlicher oraler, analer und vaginaler Geschlechtsverkehr (Vergewaltigung)
- » Aufforderung an eine Person, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen
- » Masturbation am Täter durch Andere oder umgekehrt
- » Anfertigung sowie Verbreitung von pornografischen Aufnahmen

2.

# DEFINITIONSMACHT UND PARTEILICHKEIT

*Das Prinzip der Definitionsmacht besagt, dass die Definition darüber, was gewaltvolle Sprache oder Handlungen sind, ausschließlich bei der betroffenen Person liegt und liegen kann. Jede Person zieht die eigenen Grenzen dahingehend, was sie als Gewalt empfindet und wie sie diese wahrnimmt. Gewalt wird aufgrund der eigenen Vergangenheit und Gegenwart unterschiedlich erlebt und eingeordnet. Das bedeutet, dass nur die betroffene Person selbst definieren kann, wo Grenzen überschritten werden und wurden und was als Gewalt empfunden wird.*

Definitionsmacht ist ein zentrales Mittel, um in den gegenwärtigen sexistischen Um- und Zuständen das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten sowie ein politisches Mittel gegen den sexistischen Normalzustand, das in feministischen Kreisen erkämpft wurde.

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist geprägt von einer hierarchischen Beziehung zwischen den Geschlechtern. FLINTA sind Cis-Männern in unterschiedlichen Bereichen strukturell untergeordnet. Dies drückt sich in vielerlei Hinsicht aus, und sexualisierte Gewalt sowie der Umgang damit ist seit Jahrhunderten ein Bestandteil davon. Die Definitionsmacht über den Gewaltbegriff liegt dabei meist bei männlichen Definierenden, die sich auf in der Antike geprägte Kategorien von Gesetz, Justiz und einer scheinbaren Objektivität berufen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die verinnerlichten Begriffe von Recht und Unrecht, die selbstverständlicher Teil

dieser männlich definierten Gesellschaftspolitik sind, etwas Konstruiertes und nicht per se Gegebenes sind (vgl. re.ACTion 2015: 19ff).

Häufig vorgebrachte Einwände gegen Definitionsmacht berufen sich auf die Notwendigkeit einer ‚objektiven‘ Klärung eines Vorfalles. Für diese Klärung wird die betroffene Person genötigt, sich zu rechtfertigen, zu beweisen und die Erfahrung der Grenzüberschreitung wiederholt. Das Absprechen der Wahrnehmungsfähigkeit der betroffenen Person kann dem Schutz der übergreifigen Person dienen! Gewalt ist auch nicht immer sichtbar oder hinterlässt ‚objektiv‘ erkennbare Spuren, und es ist auch Gewalt, wenn die Person sich nicht unmittelbar körperlich und/oder verbal wehrt. Oft wird eine Situation erst im Nachhinein als gewaltvoll einsortiert, auch aufgrund der genormten Gewaltdefinition, die wir von Kind an vermittelt bekommen, erleben und kopieren. Aufgrund dieser Umstände ist für die Definition von Gewalt das persönliche Empfinden einer Grenzüberschreitung zentral.

Die Entscheidung über Konsequenzen und den Umgang mit der Situation bzw. dem/der Täter\*in liegt hingegen nicht maßgeblich bei der betroffenen Person, auch wenn diese je nach Situation mit eingebunden sein kann.

Entscheidungen sollten nämlich immer gemeinsam im Team getroffen werden sowie in Absprache mit Beratungsstellen und dem Präventionsausschuss.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Ansprechen von übergreifenden Situationen für die betroffene Person oftmals negative Konsequenzen hat oder diese befürchtet werden. So kommt es beispielsweise sehr häufig vor, dass der Person nicht geglaubt wird und sie ihre Äußerungen rechtfertigen muss, bis hin zu langwierigen und traumatischen Untersuchungen im Vorfeld einer rechtlichen Untersuchung. Keine betroffene Person setzt sich freiwillig dieser Situation aus, was auch an den oben genannten strukturellen patriarchalen Verhältnissen liegt. Diese negativen Auswirkungen sind eine große Hürde für Betroffene und können ein Ansprechen von erlebter Gewalt verhindern. Das Prinzip der Definitionsmacht zugunsten der betroffenen Person sowie eine parteiliche Haltung dieser Person gegenüber sind somit von grundlegender Bedeutung, um die Ansprechbarkeit von erlebter Gewalt zu erhöhen.

## **PARTEILICHKEIT**

Parteilichkeit geht über die Anerkennung von Definitionsmacht hinaus und beschreibt eine aktive Haltung in Bezug auf die Unterstützung von Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Diese Haltung ist für betroffene Menschen sehr wichtig und notwendig, um wieder Vertrauen in das Umfeld zu gewinnen.

An oberster Stelle steht also immer das Ziel, fürsorglich und achtsam im Sinne der betroffenen Person zu agieren und weiterhin sensibel für die Komplexität der Situation zu sein.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Annahme, man könne eine ‚neutrale Position‘ einnehmen, ein Trugschluss ist. Aufgrund der eigenen Rolle als pädagogische Fachkraft und der Verantwortung für die Situation, die man dadurch besitzt, kann man nicht ‚neutral‘ agieren; ‚Neutralität‘ würde dann immer bedeuten, den Betroffenen ihre Wahrnehmung abzusprechen und sich von dieser zu distanzieren.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Verantwortung übertragen wird, jegliche Entscheidungen bezüglich dem Umgang mit der Situation zu treffen. Entscheidungen sollen und müssen von den jeweils verantwortlichen Personen als Team getroffen werden, wenn möglich in Absprache mit externen Beratungsstellen und dem Präventionsausschuss.



3.

# PRÄVENTION

*Es ist eine zentrale Aufgabe von Kinder- und Jugendverbänden, die ihnen anvertrauten Personen zu schützen und ihnen einen möglichst diskriminierungsfreien Raum zu bieten. Auch der BDP setzt sich dafür ein, dass sich bei Seminaren, Fahrten und Ausflügen alle wohlfühlen und geschützt werden.*

#### **Deshalb finden wir es wichtig, dass**

- » die Ehren- und Hauptamtlichen sowie Teilnehmenden für die Problematik *sensibilisiert* sind und gestärkt werden
- » *Präventionsmaßnahmen* entwickelt und die Haupt- und Ehrenamtlichen dahingehend geschult werden
- » *Verbandliche Strukturen* bestehen, die angemessene und fachliche Intervention bei Verletzungen des Kindeswohls (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a) sowie Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorsehen. Die verbandlichen Strukturen sollen greifen, wenn eine Gefährdung einer Person im Verband oder in anderen Zusammenhängen, von denen wir Kenntnis erlangen, vorliegt. Dies gilt auch bei sexualisierten Übergriffen unter Kolleg\*innen.
- » *bei akuten Übergriffen* direkt und schnell eingegriffen wird und die betroffene\*n Person\*en vor weiteren Gewalthandlungen geschützt wird/werden. Auch zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Re-Traumatisierung, z.B. durch Triggermomente, möglichst vermieden werden. Für die Umsetzung dieser Ziele setzen wir auf die Schaffung von

strukturellen Rahmenbedingungen, die Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

### **SCHAFFUNG VON STRUKTURELLEN RAHMENBEDINGUNGEN**

Für den angemessenen Umgang mit Sexismus und sexualisierter Gewalt braucht es strukturelle Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass haupt- und ehrenamtlich aktive Menschen für das Thema sensibilisiert sind und angemessen auf übergriffiges Verhalten und Sprechen reagieren können. Verlässliche Strukturen tragen dazu bei, den Schutz von Betroffenen in der Jugendarbeit zu gewährleisten.

Wichtig ist hierbei, dass sich alle Gliederungen des BDP dem Thema annehmen und in ihrem Wirkungsbereich die Umsetzung des hier formulierten Schutzkonzeptes anstreben. Für die Schaffung sowie Umsetzung gemeinsamer Rahmenbedingungen wurde der bundesweite Präventionsausschuss gebildet.

### **DER PRÄVENTIONSAUSSCHUSS**

Der Präventionsausschuss wurde gegründet, um die Ausarbeitung und Umsetzung eines BDP-Schutzkonzeptes voranzutreiben. Der Einsatz des Präventionsausschusses sowie von geschulten Teamenden setzt nach Innen und Außen ein klares Signal gegen sexualisierte Gewalt. Dies trägt dazu bei, dass übergriffiges Verhalten schneller wahrgenommen und ihm

entgegengewirkt wird. Er setzt sich zusammen aus mindestens einer\*m Delegierten jeder Gliederung, je einem Mitglied der Bundeszentrale und des Bundesvorstands.

**Der Präventionsausschuss erfüllt verschiedene Aufgaben:**

### **Erarbeitung von Materialien, Vernetzung und Fortbildung**

Der Präventionsausschuss entwickelt das Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt fortwährend weiter, erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung für Teamende und Mitarbeitende, Handlungsleitfäden, Infomaterialien (Flyer, Broschüren, Praxishilfen) sowie Vorlagen für eine Info-Mail bei Vorfällen, professionalisiert sich selbst durch Schulungen, Seminare und externer Beratung, regt Schulungen und Seminare für Teamende an und hält Kontakt zu den Gliederungen. Er macht sein Vorgehen transparent, hält das Thema sexualisierte Gewalt in Erinnerung und vernetzt sich (z.B. mit Beratungsstellen oder den entsprechenden Arbeitskreisen anderer Verbände). Er berät die Gliederungen bei der Durchführung von Schulungen vor Ort, stellt Infomaterial zur Verfügung und hilft bei der Suche nach Referent\*innen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen angeboten, um Teamende in Bezug auf die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu qualifizieren. Diese Personen bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei Veranstaltungen ein und können sich jederzeit an den Präventionsausschuss wenden bzw. selbst dort aktiv werden.

### **Beschwerdemanagement**

Die Mitglieder des Präventionsausschusses stehen bei Fragen und Problemen zum Thema sexualisierte Gewalt für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, für Mitarbeiter\*innen sowie für Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen als interne „Ansprechstellen“ zur Verfügung. Damit haben sie eine wichtige Funktion im Sinne des Beschwerdemanagements in Kinder- und Jugendverbänden. Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt vermutet, tragen die Mitglieder des Präventionsausschusses zu einem angemessenen Umgang mit der Situation bei und unterstützen die Leitung im Krisenmanagement. Dadurch soll die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen erhöht werden.

### **Intervention**

Beim Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt sind die Mitglieder des Präventionsausschusses sowie die geschulten Teamenden ansprechbar für Personen, denen sich ein\*e Betroffene\*r anvertraut hat, bei Beobachtungen, die ein „flaues Gefühl“ hinterlassen, bei Fragen zu sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch sowie bei sonstigen Problemen, und werden diese vertrauensvoll behandeln. Sie garantieren den internen Informationsfluss im Präventionsausschuss und beraten sich gegenseitig, ggf. unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung sowie Vermittlung von professioneller Hilfe für Betroffene. Die Dokumentation der Anfrage und des

Vorgehens ist eine weitere wichtige Aufgabe des Präventionsausschusses.

In letzter Instanz entscheidet der Präventionsausschuss unter Einbeziehung des Umfelds über die Folgen eines Übergriffs für den\*die Täter\*in (siehe auch Handlungsleitfaden).

Dies schließt nicht aus, dass Gliederungen ihre eigenen bewährten Beschwerde- und Interventionsketten weiterhin nutzen, sondern ist als erweiterndes Angebot zu verstehen. Die Vernetzung und ggf. gemeinsame Entscheidung über die Folgen eines Übergriffs sind jedoch gerade bei schwerwiegenden Fällen wichtig sowie bei Fällen, in denen eine ‚neutrale‘, außenstehende Betrachtung von Bedeutung ist. Darüber hinaus soll durch die erhöhte Transparenz vermieden werden, dass Täter\*innen zu einer anderen Gliederung wechseln, weil diese (noch) nicht über die Vorfälle informiert ist.

Die Bundeszentrale erfüllt administrative Aufgaben, wie z.B. die Organisation der Treffen des Präventionsausschusses, die Strukturierung der Aufgaben und Themenbereiche, die Dokumentation und Archivierung der Arbeit inkl. bearbeiteter Fälle sowie die Organisation von Schulungen.

## **SCHULUNG VON HAUPT- UND EHRENAMTLICHEN MITARBEITENDEN**

Mitarbeitende, Haupt- und Ehrenamtliche tragen maßgeblich dazu bei, wie der Umgang miteinander bei Veranstaltungen ist, ob und wie über Themen wie Konsens, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung etc. gesprochen wird und wie bei einem Vorwurf von übergriffigem Verhalten reagiert wird. Deshalb ist es sehr wichtig, über die Haltung von Teamenden in Bezug auf diese Themen zu sprechen und von Anfang an klar zu machen, welche Haltung der BDP vertritt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Seminare (auch im Rahmen der Juleica) zum Themenfeld Sexismus und sexualisierte Gewalt, aber auch Diskriminierungsformen und Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung von queeren Geschlechtsidentitäten, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, Diskriminierung von Armen etc. angeboten. Diese Inhalte werden im Rahmen der Juleica besprochen sowie in bundesweiten Seminaren behandelt.

Ein zentraler Bestandteil ist eine jährlich stattfindende Schulung von jungen Teamenden. Diese werden darin geschult, bei Sexismus und sexualisierter Gewalt schnell, kompetent und parteilich zu handeln. Darüber hinaus wird intensiv über den Handlungsleitfaden gesprochen, Ansprechpersonen genannt und die Notwendigkeit von Dokumentation dargestellt.

## **STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Auch der Präventionsausschuss organisiert regelmäßig Schulungen und beschäftigt sich mit Themen rund um die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Diese Sensibilisierung und Qualifizierung von Teamenden ist eine Aufgabe, die nicht mit ein paar Seminaren abgehakt und erledigt ist. Wichtig ist die fortwährende Auseinandersetzung mit dem Thema während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Freizeiten und Seminaren. Ein Team, welches sich mit dem Schutzkonzept auseinandersetzt und z.B. überlegt, wie dieses auch mit den Teilnehmenden besprochen und bearbeitet werden kann, kann bei Vorfällen von Übergriffen viel schneller und besser reagieren.

Eine Vorlage, um über die Haltung der Teamenden zu sprechen, liefert die Selbstverpflichtungserklärung für Teamende, welche vor jeder Maßnahme gemeinsam durchgegangen und angepasst werden sollte. Auf dieser Grundlage kann auch über wichtige Themen wie Definitionsmacht und Parteilichkeit sowie Reaktionen bei dem Vorwurf von übergriffigem Verhalten gesprochen werden.

Die ‚Checkliste Awareness‘ liefert Vorschläge, Beispiele und konkrete Maßnahmen, wie bei einer Veranstaltung eine Atmosphäre geschaffen wird, in der über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann. Die Auseinandersetzung mit und Umsetzung einer solchen Awareness-Struktur ist ein wichtiger Bestandteil von Präventionsarbeit.

Ein zentrales Ziel unserer Kinder- und Jugendarbeit ist die Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beinhalten die Festigung ihres Selbstvertrauens, die Förderung ihrer Selbstständigkeit und das Informieren der Kinder und Jugendlichen, um beispielsweise Übergriffssituationen erkennen, einordnen und beenden zu können. Dafür ist die Thematisierung von und das Sprechen über Sexualitäten, Identitäten, Grenzen und Konsens wichtig, ebenso die Schaffung einer Awareness-Struktur und von geschützten Räumen als Teil der Vorbereitung von Veranstaltungen. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, welche Sexismus nicht fördert oder reproduziert, indem sexistische Inhalte kritisch benannt und diskutiert werden.

Obwohl die Stärkung von Kindern und Jugendlichen auch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beiträgt, soll nicht daraus geschlossen werden, dass Kinder und Jugendliche dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie Übergriffe erleben. Die Verantwortung für übergriffige Sprache und Verhalten liegt immer bei der übergriffigen Person!

Den Teamenden werden im Vorfeld einer Veranstaltung die Handlungsabläufe im Falle von übergriffigem Verhalten nahe gebracht. Sollte es zu übergriffigem Verhalten kommen, werden die unterschiedlichen Aufgaben und Schritte untereinander aufgeteilt und immer wieder im Team darüber

gesprächen, damit nicht Einzelne die volle Verantwortung tragen. Den Teilnehmenden gegenüber ist ein transparentes Vorgehen wichtig. Auch die Gremien zur Prävention und Intervention werden sichtbar und zugänglich dargestellt.

Bei oder nach einem Übergriff sind die parteiiche Haltung mit und die Anerkennung der Deutung der Situation der betroffenen Person die wichtigsten Punkte. Dies dient dazu, die betroffene Person zu stärken und ihr die Kontrolle über die Situation wiederzugeben. Weitere Handlungen und Reaktionen müssen mit der Person abgesprochen werden und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden.

4.

# INTERVENTION

*Ein wichtiger Aspekt von Präventionsarbeit ist die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld, aber natürlich auch das Handeln bei und nach sexualisierten Übergriffen. Dabei erfordern unterschiedliche Situationen verschiedene Reaktionen; es sollte beispielsweise darauf geachtet werden, von wem der sexualisierte Übergriff ausgeht, wie sich die Situation gestaltet, usw. Der Präventionsausschuss hat dazu einen ausführlichen Handlungsleitfaden erarbeitet, den ihr im Folgenden und bei den Materialien findet. Dieser gilt als Anregung und soll eine Unterstützung darstellen bei der Bearbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt.*

**Verkürzt sei hier schon gesagt:** Wenn sich eine Person an uns wendet und von einem Übergriff berichtet, haben wir bereits eine Sache richtig gemacht: wir haben eine Atmosphäre geschaffen, in welcher über Sexismus und sexualisierte Übergriffe gesprochen werden kann und wird. Das ist gut!

### **Worauf ist im weiteren Umgang mit der Situation zu achten?**

Prinzipiell gilt, dass niemand allein mit einem Vorfall sexualisierter Gewalt umgehen muss und soll. Es ist wichtig, sich im Team abzusprechen und Unterstützung zu suchen. Auch der erarbeitete Handlungsleitfaden unterstützt bei der Bearbeitung der Situation und informiert über weitere Schritte. Die Vorfälle müssen sorgfältig beobachtet und dokumentiert werden.

Der gemeinsame Umgang nimmt den Druck von Einzelnen und hilft, Ruhe zu bewahren. Zentral ist das Zuhören

und Respektieren der Wahrnehmung des Vorfalles. Ein parteilicher Umgang mit einer von sexualisierter Gewalt betroffenen Person bedeutet, vertrauensvoll alles aufzunehmen, was gesagt wird, aber die Person nicht zu einer Rechtfertigung oder Erklärung zu drängen.

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt erfordert Kraft und Energie und kann sehr belastend sein. Es ist daher wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten und Verantwortung auch abzugeben. Oft ist es hilfreich, selbst jemanden für einen vertrauensvollen Austausch zu finden.

Für alles gilt: niemand ist mit der Situation alleine, sondern wir unterstützen uns gegenseitig. Und wir sind alle nicht perfekt und erwarten das nicht von anderen, wichtig ist die Bereitschaft, hinzuschauen und einen Umgang mit dem Thema zu finden.

## **PARTEILICHE INTERVENTION**

In der Rechtsprechung gilt der Grundsatz: Im Zweifel für die\*den Angeklagte\*n. Wir sind jedoch kein Gericht und müssen deshalb nicht aufdecken, ermitteln oder die Situation beurteilen, sondern danach handeln, was für die Betroffenen gut ist.

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen mit einer sozialpsychologischen Herangehensweise gilt für uns folglich der Grundsatz der Definitionsmacht: Im Zweifel im Interesse der Betroffenen!

Dieser Grundsatz kommt aus dem Verständnis, dass es in der Regel nicht einfach ist, solche Erfahrungen mitzuteilen. Deshalb ist es wichtig, Aussagen oder Beobachtungen nicht zu relativieren oder kleinzureden, sondern ernst zu nehmen und danach zu handeln.

Die Intervention bei sexualisierten Übergriffen hängt auch davon ab, wer sich übergriffig verhalten hat. Bei allen Übergriffen gilt es, klar und deutlich Stellung zu beziehen und das übergriffige Verhalten als inakzeptabel zu bewerten. Die Art der Intervention hängt jedoch auch davon ab, ob die Gewalt von Kindern oder jugendlichen Teilnehmenden ausgeht oder von einer Mitarbeiter\*in, sei es haupt- oder ehrenamtlich. Hierbei kann es zu verschiedenen Maßnahmen kommen, da auch jeder Fall einzeln und abhängig von den Geschehnissen in ihrem Kontext betrachtet werden sollte.

Entscheidende Personen oder Strukturen sollen auf behutsame, achtsame und rücksichtsvolle Weise über die Form der Grenzverletzung in Kenntnis gesetzt werden, um angemessen reagieren zu können.

### **Intervention bei sexualisierten Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche:**

Uns ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche in einer patriarchalen Gesellschaft aufwachsen, in der Sexismus und sexualisierte Gewalt leider oftmals Alltag sind. Kinder und Jugendliche, die unter solchen Bedingungen aufwachsen, verhalten sich zum Teil selbst sexistisch und nehmen ein

solches Verhalten als „normal“ wahr. Unser pädagogischer Auftrag ist es, mit allen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, auch mit denen, die übergriffiges Verhalten zeigen. Hier ist ein sensibles Umfeld, in welchem die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt werden, ihr Verhalten zu ändern, sehr wichtig.

Es werden Maßnahmen gegenüber dem übergriffigen Kind/ der\*dem übergriffigen Jugendlichen entwickelt und durchgeführt mit dem Ziel, Grenzen zu setzen und eine Wiederholung zu verhindern. Das übergriffige Verhaltensmuster darf nicht eingeübt, sondern muss so schnell wie möglich unterbunden werden. Gleichzeitig muss selbstverständlich die Parteilichkeit für das betroffene Kind/ Jugendliche und Schutz vor weiteren Übergriffen nicht aus den Augen verloren werden.

Manchmal ist deshalb in letzter Instanz ein Ausschluss des übergriffigen Kindes/ Jugendlichen angebracht. Hierfür sollte sich ein Team aus den für die Kinder und Jugendlichen verantwortlichen Personen bilden mit der Möglichkeit, den Präventionsausschuss um Unterstützung zu fragen. Das Team trifft Entscheidungen und entwickelt ein Verfahren, wobei der Präventionsausschuss bei Bedarf hinzugezogen werden kann. Dieses Verfahren sollte am Ende transparent dargelegt werden und gleichzeitig auch das Umfeld der übergriffigen Person (zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen) über den Grund des Ausschlusses informiert werden. Hier kann in Betracht gezogen werden, der übergriffigen

Person z.B. einen Brief mitzugeben, in dem nochmal das Geschehene erklärt wird und die Gründe dargelegt werden. Dadurch erhält die übergriffige Person die Möglichkeit, sich in einer ruhigeren Situation nochmals damit auseinander zu setzen und ihr Verhalten zu reflektieren.

### **Intervention bei sexualisierten Übergriffen durch Mitarbeiter\*innen:**

Haupt- und Ehrenamtliche handeln nach den Grundsätzen des BDPs, welche auch der Selbstverpflichtungserklärung zugrunde liegen. Sie verpflichten sich dazu, sich mit dem Thema Sexismus und sexualisierte Gewalt auseinander zu setzen.

Gibt es dennoch Aussagen und Beobachtungen, dass eine Person gegen die sexuelle Selbstbestimmung von anderen Personen gehandelt hat, hat dies eine Intervention zur Folge. Geht der sexualisierte Übergriff demnach von einer Person aus, die für den BDP haupt- oder ehrenamtlich arbeitet, ist der logische Schluss, dass mit der beschuldigten Person nicht mehr gearbeitet wird. Diese Entscheidung trifft jeweils der Präventionsausschuss unter Einbeziehung der\*des vom Übergriff Betroffenen, ihres Umfelds und/oder des Umfelds der\*des Täter\*in. Es wird für jede Situation einzeln und abhängig von den Geschehnissen entschieden. In beiden Fällen sprechen wir uns dafür aus, dass wir den Fokus auf den Schutz der\*des Betroffenen legen und nicht auf die beschuldigte\*n Person\*en. Unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit den Täter\*innen auseinanderzusetzen, sondern den Schutz der uns anvertrauten Personen zu

gewährleisten. Gleichzeitig zeugt es von guter pädagogischer Arbeit, wenn wir bei übergriffigem Verhalten von Kindern oder Jugendlichen durch unser pädagogisches Handeln dazu beitragen können, dass diese ihr Verhalten ändern und respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen.

Dies gilt jedoch nicht bei Mitarbeiter\*innen, da diese eine Vorbildfunktion innehaben und maßgeblich für die Schaffung einer Atmosphäre verantwortlich sind, in welcher Teilnehmende vor Übergriffen geschützt werden; dies ist unmöglich, wenn Übergriffe von Mitarbeiter\*innen selbst ausgehen.

Stellt sich ein Verdacht jedoch als unbegründet heraus, wird die beschuldigte Person wieder entlastet. Bei Zweifel wird aber im Interesse der Betroffene\*n gehandelt.

*Der Interventionsplan ist eine verbandsinterne Regelung; die gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel das Informieren der insofern erfahrenen Fachkraft etc. laufen gegebenenfalls parallel.*

5.

# MATERIALIEN

## HANDLUNGSLEITFADEN

### **Handlungsempfehlungen, wenn dir von einer Grenzverletzung erzählt wird:**

- » Ruhe bewahren! Höre zu und zeige Anteilnahme.
- » Respektiere die Wahrnehmung der betroffenen Person und hinterfrage diese nicht.
- » Versprich nichts, was du nicht halten kannst (z.B. Verschwiegenheit).
- » Behandle das dir Anvertraute soweit möglich vertraulich. Wenn du weitere Schritte unternimmst oder weitere Personen miteinbeziehst, mache dies der betroffenen Person transparent und erkläre die Hintergründe.
- » Frag nach, was die Wünsche/Bedürfnisse der betroffenen Person sind und nimm diese ernst.
- » Ermögliche einen Schutzraum, in welchem die Person zur Ruhe kommen kann.

### **Handlungsempfehlungen bei einer Beobachtung von sexualisierter Gewalt:**

- » Greife sofort ein und unterbinde die Grenzüberschreitung.
- » Schätze ein, ob Gewalt und/oder Zwang stattfinden.
- » Trenne die\*den Betroffene\*n und die\*den Täter\*in räumlich voneinander.
- » Setze klare Grenzen und kümmere dich als erstes um die betroffene Person.
- » Kümmere dich darum, dass der\*die Täter\*in mindestens im Auge behalten wird.
- » Initiere kein Gespräch unter sechs Augen (also mit betroffenem und übergriffigem Kind/ Jugendlichen), das das Machtgefälle der Involvierten ignoriert und übergriffige

Kinder/ Jugendliche eher zur Abwehr veranlasst. Kein Versuch zur Einigung.

- » Auch nachholende Intervention ist möglich und sinnvoll (zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Situation zurückkommen und diese besprechen) (vgl. Wildwasser).

### **Handlungsempfehlungen für den Umgang mit einer/m Betroffenen:**

- » Sprich mit der betroffenen Person, höre ihr zu und nimm sie ernst. Signalisiere ihr, dass sie mit dir darüber sprechen darf, aber dränge sie nicht dazu.
- » Akzeptiere die Wahrnehmungen und Gefühle der/des Betroffenen und handle parteiisch.
- » Ziele: Schutz, Trost, Mitgefühl; Feststellung des erlittenen Unrechts; Ängste abbauen, Stärkung.
- » Versprich nichts, was du nicht halten kannst.
- » Weise darauf hin, dass du evtl. auch anderen Personen von dem Vorfall berichten musst.
- » Achte auf Transparenz, was das weitere Vorgehen betrifft. Die betroffene Person soll erfahren, was die nächsten Schritte sind/sein können.
- » Ermögliche einen Schutzraum und nimm dabei Rücksicht auf die Bedürfnisse der Person.
- » Lass der betroffenen Person Zeit.
- » Gib ihr die Möglichkeit, ihre Ansprechperson(en) selbst auszuwählen.
- » Vermittle der betroffenen Person, dass sie selbst keine Schuld trägt.
- » Finde heraus, was ihre Bedürfnisse sind und nimm diese ernst.

- » Versuche nach Möglichkeit, der betroffenen Person ihre Unsicherheiten zu nehmen und sie zu bestärken.

### **Handlungsempfehlungen für den Umgang mit einer Übergriffigen Person:**

- » Konfrontiere die Übergriffige Person mit dem Geschehen.
- » Höre dir an, was gesagt wird, lasse Erklärungen und Ausflüchte aber nicht gelten bzw. widerspreche.
- » Symbolische Entmachtung des Übergriffigen Kindes/ Jugendlichen durch eine klare Benennung der Tat und dem Setzen von klaren Grenzen.
- » Erwartung an eine Einsicht und Verbot, sich weiter so zu verhalten- Verhaltensänderung zutrauen.
- » Alters- und situationsentsprechende, zeitlich begrenzte einschränkende Maßnahmen signalisieren die Ernsthaftigkeit der Situation.

Ziel ist eine Unterstützung für das zukünftige Miteinander beider Kinder/ Jugendlicher, keine Trennung (vgl. Wildwasser).

*Wir leisten Täter\*innenumgang, keine langfristige Täter\*innenarbeit!*

Je nachdem, ob die Übergriffige Person ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r oder Teamer\*in ist, erfordert dies ein unterschiedliches Eingreifen:

### **Übergriff unter Kindern/ Jugendlichen**

- » Entwickle Maßnahmen gegenüber dem übergriffigen Kind/ Jugendlichen.
- » Ziel: Grenzen setzen und eine Wiederholung verhindern.

- » Übergriffiges Verhaltensmuster muss unterbunden werden.
- » Täter\*in: setze zeitlich begrenzte einschränkende Maßnahmen und bleibe im Kontakt mit der übergriffigen Person.
- » Reflektiere im Team Konsequenzen für das Kind/ die\*den Jugendliche\*n oder die Gruppe, die eine Verhaltensänderung ermöglicht. Die Übergriffige Person hat so die Chance, eigenes Fehlverhalten zu korrigieren.
- » In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Ausschluss der Übergriffigen Person durchgesetzt werden.

### **Übergriff aus/im Team**

- » Übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert.
- » Das Verstoßen gegen die Selbstverpflichtungserklärung führt zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der\*dem Täter\*in.
- » Informiere den Präventionsausschuss über das Geschehen.
- » Der Präventionsausschuss entscheidet über die langfristigen Folgen des Geschehens.
- » Der Präventionsausschuss unterrichtet die Gliederungen über die Ereignisse, damit die Person nicht anderswo als Teamer\*in auftaucht.
- » Maßnahmen, auf welchen eine Person teamt, der ein sexualisierter Übergriff vorgeworfen wird, werden nicht über den Bundesverband gefördert.

### **Arbeit mit der Gruppe:**

- » Information über den Übergriff.
- » Deutlich machen, dass das übergriffige Verhalten nicht akzeptabel ist.
- » Erklärung der Maßnahmen: diese dienen dem Schutz der Kinder, schränken das übergriffige Kind ein und sind zeitlich begrenzt, zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht, werden vom Team entschieden und nicht von Kindern, Jugendlichen oder Eltern.
- » Regel: Übergriffe bleiben nicht geheim.
- » Regel: Bescheid sagen ist kein Petzen. (vgl. Wildwasser)

### **Team:**

- » Informationen weitergeben.
- » Absprache und Begründung von getroffenen Maßnahmen.
- » Klärung von Besonderheiten der Beteiligten.
- » Gemeinsames Vorgehen.
- » Information und Unterstützung der Eltern des betroffenen Kindes/ Jugendlichen.
- » Einschätzung, ob die Eltern des übergriffigen Kindes/ Jugendlichen informiert und unterstützt werden können/ müssen.
- » Evtl. Information aller Eltern.
- » Kollegiale Beratung und Unterstützung.
- » Einschätzung und Entscheidung, ob das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß §8a SGB VIII angemessen ist oder eine externe Beratung durch eine Fachberatungsstelle eingeholt wird.
- » Gespräch mit Person(en) aus dem Präventionsausschuss.

### **Hole dir Unterstützung:**

Achte auf deine eigenen Grenzen. Du musst nicht alleine damit umgehen!

- » Wende dich an Teamer\*innen oder andere Ansprechpersonen und besprich eigene Unsicherheiten und Gefühle.
- » Plane und strukturiere das weitere Vorgehen.
- » Triff Absprachen mit **Fachpersonen** und deinem Team.
- » Kontaktiere eine Kontaktperson deiner Gliederung, den Präventionsausschuss und/ oder eine externe **Fachberatungsstelle**.
- » Kläre ab, ob rechtliche Schritte getroffen werden können/ müssen, und ob eine **Verletzung des Kindeswohls (§8A)** vorliegt.
- » Abhängig vom Alter müssen die **Eltern benachrichtigt werden**, evtl. in Absprache mit der\*dem Betroffenen.

*Dokumentiere alles, was passiert und was berichtet wird!*

## **SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG**

*Teil der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist eine Selbstverpflichtungserklärung. Sie soll dabei helfen, die oben dargestellte Grundhaltung, auf die wir uns im BDP geeinigt haben, umzusetzen und sichtbar nach außen zu tragen. Die Erklärung ist als Grundlage zu verstehen, um mit den haupt- und ehrenamtlichen Teamenden konkret über Fragen und Haltungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu sprechen. Außerdem dient sie der Selbstvergewisserung der eigenen Haltung sowie der Reflektion des Anspruchs an das eigene Handeln.*

Die Erklärung ist auf der Homepage und im Anhang zugänglich und soll in dieser Formulierung als Vorlage dienen. Sie kann im Einzelnen an die jeweiligen Veranstaltungen und die dortigen Rahmenbedingungen angepasst werden, ist jedoch zugleich Ausdruck einer erarbeiteten und verbindlichen Grundhaltung.

Im Rahmen der pädagogischen Vorbereitung von Veranstaltungen und Freizeiten sollten die Teamenden sich die Grundhaltung der Erklärung in einem gemeinsamen Prozess erarbeiten und zu eigen machen. Anschließend erhalten und unterschreiben sie die Selbstverpflichtungserklärung. Auf den damit formulierten Anspruch können wir uns im Falle eines Vorwurfs berufen, ohne jederzeit die Einhaltung jedes einzelnen Aspekts kontrollieren zu können oder zu wollen. Wenn ein\*e Teamer\*in allerdings grundsätzlich nicht bereit ist, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und sich somit gegen die Grundhaltung des BDPs stellt, sollte mit dieser Person nicht gearbeitet werden.

## **Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit des BDP**

- » Mir ist bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall stattfinden kann und dass auch mir nah stehende Personen zu Täter\*innen werden können. Ich als pädagogische Fachkraft trage Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schaffe möglichst sichere Räume bzw. eine Atmosphäre, in der Grenzüberschreitungen geäußert werden können.
- » Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung. Dabei bin ich mir der unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensrealitäten der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und verpflichte mich, diesen offen und pädagogisch gegenüber zu treten.
- » Ich lebe eine emanzipatorische und sexpositive Haltung vor, indem ich offen über Sexualität, Grenzen und Konsens mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen spreche.
- » Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- » Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle

Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die entsprechende disziplinarische und eventuell strafrechtliche Folgen nach sich zieht.

- » Die hiermit beschriebene achtsame und diskriminierungssensible Haltung gilt ebenso im Umgang mit meinen Co-Teamer\*innen und Kolleg\*innen.

### **Was bedeutet diese Haltung in der Praxis?**

- » Ich verpflichte mich, jede Jugendfreizeit oder Aktivität im Vorfeld im Sinne unseres Awareness-Konzeptes vorzubereiten.
- » Ich kenne den Handlungsleitfaden des BDP und verhalte mich ihm gemäß.
- » Ich kenne den §8a und die entsprechenden Handlungsschritte und/oder kenne entsprechende Ansprechpersonen und Anlaufstellen, Altersschutzbestimmungen halte ich ein.
- » Ich nehme Erzählungen und Beobachtungen jederzeit ernst. Im Konfliktfall ziehe ich professionelle, fachliche Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Alle weiteren Schritte gehe ich nicht allein, sondern spreche mich mit meinen Kolleg\*innen ab.
- » Ich handle nie über den Kopf der betroffenen Person hinweg, sondern in Absprache mit ihr\*ihm. Zu allen weiteren Schritten wird Rücksprache mit ihr\*ihm gehalten und sie werden transparent gemacht. Dabei verspreche ich keine Schweigepflicht und achte auf einen vertrauensvollen Umgang mit der Person

(siehe Erläuterungen hierzu im Präventionskonzept).

- » Ich erkenne das Konzept der Definitionsmacht, wie es in diesem Präventionskonzept des BDPs dargestellt ist, an und handle gegenüber betroffenen Personen parteilich. Das bedeutet, dass nur die betroffene Person selbst definieren kann, wo Gewalt anfängt, Grenzen überschritten werden und wurden und was als Gewalt wahrgenommen wird.
- » Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn ‚starke Kinder und Jugendliche‘ können „nein“ und „ja“ sagen und sind weniger gefährdet.
- » In Bezug auf Kolleg\*innen und Mitarbeitende bedeutet das, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Anmerkungen/ Kritik/ Feedback vorgebracht und gehört werden können. Diesen soll offen begegnet werden, was die Reflektion des eigenen Verhaltens mit einschließt. Feedback und Kritik sind Chancen für Weiterentwicklung und das Schaffen inklusiver Räume.
- » Um meiner Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden setze ich mich regelmäßig mit den Themenfeldern Nähe und Distanz, Sexismus, sexualisierte und sexuelle Gewalt auseinander (unter anderem in Form von Fortbildungen, Workshops, kollegialer Beratung, Fachtagen oder Recherche).

» Ich verpflichte mich, diese Selbstverpflichtungserklärung ‚lebensdig‘ zu halten, mich in allen Situationen diesem zu verpflichten und Teilnehmenden, Kolleg\*innen und gegenüber Dritten zu vertreten sowie weiter zu geben. Dabei bin ich mir stets meiner Verantwortung und Rolle als Teamer\*in bewusst und handle nach den oben genannten Grundsätzen.

**Datum**

**Name**

**Unterschrift**



## AWARENESS

*Awareness leitet sich von (engl.) „to be aware“ ab und bedeutet im übertragenen Sinne, sich bewusst sein, sich informieren und für herrschende gesellschaftliche Machtverhältnisse sensibilisieren. Wenn wir von Awareness sprechen beziehen wir uns auf ein Konzept, welches sich in linken Räumen zum Teil etabliert hat und versucht, diskriminierendes Verhalten, persönliche Grenzverletzungen bis hin zu (sexualisierter) Gewalt in öffentlichen Räumen entgegenzuwirken und Betroffenenunterstützung anbieten zu können. Awareness heißt, auf die Betroffenen und Opfer zu schauen, ihnen zuzuhören, ihnen zu glauben und sie zu unterstützen. Es geht darum die Personen, die einen Übergriff erlebt haben, zu unterstützen, ihnen einen sichereren Raum zu schaffen und ihnen schnell ihre Handlungsfähigkeit zurück zu geben. Wir planen auf Veranstaltungen, Partys, Camps usw. ein Awareness Konzept mit ein.*

Wir wünschen uns nämlich, dass sich alle Personen bei unseren Veranstaltungen möglichst wohl fühlen können. Das kann nur funktionieren, wenn wir achtsam und respektvoll miteinander umgehen.

Das Awareness-Konzept drückt die aktive Haltung aus, dass sich alle wohl fühlen können sollen und dafür eingetreten wird. Außerdem gibt es Hilfestellung beim Auftreten von diskriminierendem Verhalten. Awareness stellt sich gegen jede Form von Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung durch sexistische, rassistische, antisemitische, ableistische, homo- oder transfeindliche Handlungen und Haltungen. Diskriminierendes Verhalten kann immer auch ohne böse Absicht passieren, in jedem Fall besteht jedoch ein Handlungsbedarf.

Das Awareness-Konzept erinnert zudem jede einzelne Person daran, sich für ihr eigenes Verhalten zu sensibilisieren. Bitte macht euch sowohl eure eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen, als auch die der anderen Teamenden und Teilnehmenden bewusst und tragt dafür Sorge, dass sie gewahrt werden!

Sobald jemand von grenzüberschreitendem Verhalten betroffen ist oder dieses beobachtet und unterstützt werden möchte, ist eine Anlaufmöglichkeit erforderlich: Hierzu müssen im Vorfeld konkrete Ansprechpartner\*innen benannt und kenntlich gemacht werden – das Awareness-Team. Dieses hat die Aufgabe, die betroffene\*n Person\*en zu unterstützen.

Eine Voraussetzung dafür ist es, nüchtern und präsent zu sein. Bei Bedarf und Möglichkeit wird ein sicherer Ort zur Verfügung gestellt, der von Betroffenen als Schutzraum genutzt werden kann.

Aufgabe des Awareness-Teams ist es, einen Rahmen zu schaffen, den die betroffene Person gestalten kann, in dem sie sich wohl fühlt, ihr zugehört und ihre Perspektive nicht in Frage gestellt wird. Das kann u.a. heißen, sie zur Ruhe kommen zu lassen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Hauptziel ist es, der betroffenen Person dabei zu helfen, das Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein überwinden zu können und ihr zu vermitteln, dass persönliche Grenzen - egal, wo sie liegen - völlig okay sind. Die Definition darüber, was eine Grenzverletzung ist, liegt bei der Person, deren Grenze verletzt wurde.

## MÖGLICHE CHECKLISTE FÜR VERANSTALTUNGEN :

### Vor der Veranstaltung:

- » Für wen ist die Veranstaltung offen? Werden Personen(gruppen) gewollt oder ungewollt ausgeschlossen?
- » Die Gruppenstruktur und eventuelle Bedürfnisse wurden vorab geklärt und besprochen.
- » Das Material wurde diskriminierungskritisch gecheckt.
- » Es wurde über das Präventionskonzept und den Handlungsleitfaden und die gemeinsame Haltung gesprochen.
- » Die Selbstverpflichtungserklärung wurde besprochen & unterschrieben.
- » Vertrauenspersonen und der Kontakt des Präventionssausschusses sind bekannt.
- » Ansprechpersonen für das Awareness-Team sind festgelegt, möglichst divers aufgestelltes Team aus mindestens 2-3 Personen.
- » Die Veranstaltung verfügt über eine gute Ausschreibung, die die Teilnehmenden möglichst gut darauf vorbereiten, was sie erwartet → Beispielsweise wie viele Teilnehmende erwartet werden, Inhalt, Infrastruktur, Zeitrahmen, etc..

### Während der Veranstaltung:

- » Ansprechpersonen für Awareness sind festgelegt → möglichst divers aufgestelltes Team aus mindestens zwei bis drei Menschen
- » zuständige Personen/ Awareness-team/ Anlaufstelle sind gekennzeichnet:
  - *Plakat zur Vorstellung des Awarenessteams*
  - *Telefonnummer von Ansprechpersone(en)*
  - *Evtl. gleiche T-Shirts beispielsweise*
- » Längere Maßnahmen: Workshop über Awareness ist geplant / durchgeführt
- » kürzere Veranstaltungen: erklärende Aushänge über Awareness sind verfasst
- » Aufgaben im Team sind klar verteilt
- » Feedbackmöglichkeit ist eingerichtet
- » Rückzugsort wird ermöglicht
- » Notfall- Awarenessstasche mit Taschentüchern, Schokolade, Obst, Wasser, Traubenzucker, Stressball ist eingepackt
- » gegebenenfalls Meldekette aktivieren

### Nachbereitung:

- » Feedbackrunde wurde durchgeführt: Was lief gut, was lief schlecht?
- » Die Geschehnisse wurden nachbesprochen
- » Mit dem Awarenesssteam und mit betroffenen Personen wurde reflektiert/ emotionale Fürsorgearbeit (wenn nötig und möglich auch noch weiter nach der Veranstaltung)

## ÜBUNGEN UND HANDREICHUNGEN ZU AWARENESS:

### Selbstfürsorge als Voraussetzung, anderen helfen zu können.

Um anderen Personen Unterstützung anbieten zu können, müssen wir zuerst unsere eigenen Grenzen kennen und achten lernen. Auch sollten wir uns mit den eigenen Stärken und Schwächen auseinandersetzen. Sowohl die Schaffung eines diskriminierungsarmen Raums als auch die Unterstützung von Betroffenen sind große Herausforderungen. Daher solltest du folgende Themen mitdenken:

*\*Welche Rolle hast du gegenüber der betroffenen Person, bist du die richtige Ansprechpartner\*in?*

*\*Kennst du deine eigenen Grenzen? Kannst du diese wahrnehmen und achten?*

*\*Brauchst du Unterstützung von einer weiteren Person?*

### Übung dazu:

Wo sind deine Stärken, um andere Personen zu unterstützen? (zum ankreuzen) (vgl. LesMigraS 2011):

- Zuhören
- Trösten
- Unterstützung bei Klärung von Bedürfnissen
- Zur Polizei begleiten
- Zur anwaltlichen Beratung begleiten
- Ins Krankenhaus begleiten
- Informationen recherchieren
- Alltagsunterstützung: einkaufen, kochen, putzen
- Unterstützung mit Bürokratie
- Anrufe erledigen, E-Mails schreiben
- Konfrontation der Person(en) oder Institution(en), die Gewalt ausgeübt haben und/ oder diskriminierend waren
- Vermittlungsgespräche
- Sprachmittler\*in
- Überblick behalten

## **Fragen zur Selbstreflexion zum Thema Sexualität**

- » Welche Personen sind mir gerade wichtig?
- » Wann hat bei mir die Pubertät begonnen?  
Wie habe ich das gemerkt?
- » War/ bin ich eher ein „typisches Mädchen“ bzw. ein „typischer Junge“ oder ein wenig „anders“ als die anderen?
- » Bin ich aufgeklärt? Wo und wie wurde/ wird mit mir über Sexualität geredet?
- » Wer oder was war hilfreich für meine Aufklärung?
- » War/ ist Sexualität ein Tabu- Thema in meinem Elternhaus? Durfte/ darf ich Fragen stellen?
- » Was interessiert mich beim Thema Sexualität?
- » Welche Rolle spielt das Thema in der Jugendarbeit?

6.

# GLOSSAR

**asexuell:** asexuell zu sein bedeutet, kein oder wenig Interesse an sexueller Interaktion zu haben. Dies ist keine bewusste Entscheidung (wie z. B. beim Zölibat), es fehlt vielmehr das Verlangen danach. Dies muss nicht bedeuten, dass asexuelle Menschen kein Verlangen nach Zärtlichkeit haben oder nie Sexualität mit anderen Menschen erleben oder keine nahen romantischen und oder sexuellen Beziehungen eingehen. Bei Asexualität gibt es ein breites Spektrum, auf dem sich Menschen bewegen und unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche haben.

**aromantisch:** Aromantik ist eine romantische Orientierung, bei der Menschen sich nicht romantisch angezogen fühlen von anderen. Die emotionalen Bedürfnisse aromantischer Personen können auf platonische Weise befriedigt werden.

**ableistisch:** das Wort bedeutet behindertenfeindlich. Es benennt also die Diskriminierung gegenüber Menschen mit Be\_hinderung bzw. Menschen, die von der Gesellschaft be\_hindert werden.

**Be\_hinderung:** die ableistische Gesellschaft geht von einem körperlichen Standard des Menschen aus, den eine behinderte Person nicht leisten kann. Der behinderte Mensch ist demzufolge „minderwertig“ und hat Defizite. Auf sozialer Ebene bedeutet es, dass Menschen mit Behinderung oftmals ausgeschlossen werden oder als unsichtbar gelten. Es sind aber meistens die von Menschen gemachten Umstände, die nicht zulassen, dass be\_hinderte

Menschen zum Beispiel genau so an einer Party teilnehmen können wie nicht behinderte Menschen, weil nur unzulängliche Räume ohne Rampen gemietet werden. Das Wort Be\_hinderung kann mit oder ohne den Unterstrich geschrieben werden. Der Unterstrich soll mehr Aufmerksamkeit auf das Wort lenken und macht es zu einer politischen Kategorie: Menschen sind nicht per se behindert, sie werden behindert.

**BIPoC:** Abkürzung für Schwarze Menschen (Black), indigene Menschen (Indigenous) und People of Color. BIPOC ist ein politischer Überbegriff für unterschiedlich positionierte Menschen, die von Rassismus betroffen sind, wodurch gemeinsame Kämpfe und Solidarität untereinander sichtbar und gestärkt werden.

**cis:** Cis ist das Gegenstück zu trans. Damit wird bezeichnet, dass eine Person in Übereinstimmung mit dem ihr bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht lebt. In unserer **heteronormativen** Gesellschaft wird davon ausgegangen, dass alle Menschen cis-geschlechtlich sind (was nicht stimmt). Eine cis-Frau ist eine Person, die bei der Geburt als weiblich bestimmt wurde und für die sich das auch so anfühlt. Einem cis-Mann wurde bei der Geburt ein männliches Geschlecht zugeordnet und er identifiziert sich selbst als Mann. Durch eine Bezeichnungsmöglichkeit für cis-Personen wird vermieden, dass cis-Personen als „das Normale“ gelten und alle anderen als „die Abweichung“.

**Diskriminierung:** bezeichnet die ungleiche, benachteiligende und ausgrenzende Behandlung von konstruierten Gruppen und diesen zugeordneten Individuen ohne Grund. Dies zeigt sich auf unterschiedliche Weise, z.B. durch Kontaktvermeidung, Benachteiligung beim Zugang zu Gütern und Positionen, Ausgrenzung oder persönliche Herabsetzung. Diskriminierung benennt sowohl den Vorgang als auch das Ergebnis, also die Ausgrenzung und Benachteiligung der diskriminierten Personen und Gruppen. Die Durchsetzung von Diskriminierung setzt in der Regel soziale, wirtschaftliche, politische oder diskursive Macht voraus und ist in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen verankert.

**Feminismus:** Der Begriff vereint sowohl eine politische und soziale Theorie, die konstruierte Geschlechterdifferenzen und -ungerechtigkeiten in den Mittelpunkt stellt, als auch eine soziale Bewegung, die für die Gleichstellung aller Geschlechter und gegen das Patriarchat kämpft.

**FLINTA:** Abkürzung für Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinär, Trans und Agender. Sie sind in unserer heterosexistischen Gesellschaft von Diskriminierung betroffen.

**Heteronormativität:** das Wort beschreibt eine Weltanschauung, in der heterosexuelle Menschen und die binären Geschlechter Frau und Mann als normal, also als Norm dargestellt werden. Die Vorstellung, alle Menschen seien cis und hetero und sollten das

auch sein (um "normal" zu sein), ist also eine heteronormative Vorstellung. Dieses Normverständnis diskriminiert sehr viele Menschen, die der Norm nicht entsprechen können oder wollen.

**Inter\*, intergeschlechtlich:** Ein intergeschlechtlicher Mensch wird mit einem Körper geboren, der den typischen geschlechtlichen Normen von Junge und Mädchen bei der Geburt nicht entspricht. Ein Mensch mit einem intergeschlechtlichen Körper kann auch eine intergeschlechtliche Geschlechtsidentität haben. Inter\* ist eine emanzipatorische Selbstbezeichnung. Inter\* kann also gleichzeitig eine Geschlechtsidentität sein, muss aber nicht. Intergeschlechtliche Menschen können sich ebenso gut als Männer, Frauen oder anders definieren.

**nichtbinär/ non-binary (engl.):** als nichtbinär oder nonbinary bezeichnen sich Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau identifizieren. Nichtbinäre Menschen können z. B. mehrere Geschlechter haben, genderqueer sein, ein Geschlecht haben, das weder Mann noch Frau ist oder sich als nichtbinäre Frau oder Mann definieren. Viele nichtbinäre Menschen identifizieren sich gleichzeitig als → **trans**. Manche nichtbinäre Menschen machen eine → **Transition**, andere nicht. Ausschlaggebend für die Identität als nichtbinär ist aber nur das eigene Empfinden

**Parteilichkeit/ parteilich (Adjektiv):**

Wir glauben Leuten, die von unangenehmen Situationen erzählen. Wir sind an ihrer Seite. Wir geben ihnen Raum. Wir unterstützen sie dabei, dass es ihnen möglichst wieder besser geht. Wir suchen mit ihnen gemeinsam nach Wegen, um mit den Erlebnissen umzugehen. Wir helfen ihnen dabei, herauszufinden, was sich für sie gut anfühlt. Wir hören auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ängste.

**Patriarchat/ patriarchal (Adj.):**

Das Wort bedeutet in etwa "Männerherrschaft". So wurde es von feministischen Strömungen Anfang des 20. Jahrhunderts verwendet. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts erfuhr der Begriff aber eine Verfeinerung der Bedeutung. Das Patriarchat beschreibt das weltweit vorherrschende System der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen und Mädchen und anderer Geschlechter aller Altersstufen, Körperlichkeiten, Klassen, sexuellen Orientierungen, Hautfarben und Religionen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens.

**queer:** ist ein englischsprachiger Begriff, der ins deutsche übersetzt in etwa „seltsam“, „unkonventionell“, „komisch“, aber auch „leicht verrückt“ bedeutet. Queer wurde Ende des 19. Jahrhunderts in den USA hauptsächlich als negative Bezeichnung für nicht-heterosexuelle und nicht cis-Personen gebraucht. In den 1960er Jahren wurde der Begriff vor allem durch Schwarze Trans\*-Personen und Drag Queens als positive empowernde Selbstbezeichnung angeeignet und ist

seither weltweit verbreitet. Heutzutage ist queer auch auf deutsch ein wichtiger und gängiger Begriff, der auch als Substantiv/ Hauptwort verwendet werden kann, z.B. "wir sind eine Gruppe von Queers".

**Sexismus:** Sexismus beschreibt die Vorstellung von der Gesellschaft, in der es nur zwei Geschlechter geben soll, nämlich Männer und Frauen, die angeblich ganz bestimmte Körper und Verhaltensweisen haben. Dabei wird eine bestimmte Vorstellung von Männern als normal gesetzt und zum Maßstab gemacht. Alle anderen Geschlechter werden von Männlichkeit abgegrenzt und abgewertet. Sexismus ist somit jede Form von Diskriminierung, Abwertung und Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts. Frauen und Mädchen sind von Sexismus anders betroffen als trans\* nichtbinäre Menschen, weil sich unterschiedliche Diskriminierungsformen miteinander verknüpfen. Trans Frauen können z.B. von Transmisogynie betroffen sein. Dieses Wort bedeutet, dass sich Transfeindlichkeit und Frauenfeindlichkeit miteinander verknüpfen. Es kann vorkommen, dass eine cis Frau z.B. wegen ihrer Feminität sexistisch angegriffen wird und zugleich eine nichtbinäre Person sexistisch angegriffen wird, weil sie nicht feminin genug aussieht.

**Sexualisierte/ sexuelle Gewalt:** Mit diesem Begriff werden Taten bezeichnet, für die Sexualität als Mittel oder Form benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Es geht um jede Handlung, in der in irgendeiner Form Sexualität, Körper,

Sex, Erregung und sexuelle Gefühle vorkommen und die dabei an einer anderen Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie\*er nicht zustimmen kann. Solche Handlungen sind Grenzverletzungen. Sie können als Straftaten rechtlich verfolgt werden. Sexualisierte Gewalt hat etwas mit dem Ausnutzen von Macht und Autorität zu tun. Sie kann verbal, psychisch oder körperlich sein.

**Trans\*, Trans, trans\*-, trans:** Trans ist ein Überbegriff für Menschen, die sich z.B. als transgender, transident oder trans\* bezeichnen. Sie haben ein anderes Geschlecht als jenes, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Das Sternchen, das manchmal hinter trans gesetzt wird (trans\*) ist als Platzhalter gedacht, an das alle trans\* Identitäten angehängt werden können. Trans können männlich, weiblich, **nichtbinär** und genderqueer sein. Der Begriff kann als Adjektiv oder auch als Hauptwort verwendet werden.

**Transition:** Als Transition wird der Prozess bezeichnet, in dem eine trans Person soziale, körperliche und/oder juristische Änderungen vornimmt, um das eigene Geschlecht auszudrücken. Diese Veränderungen können auf verschiedenen Ebenen stattfinden: z.B. Hormontherapie und Operationen auf körperlicher bzw. medizinischer Ebene; Namens- und Personenstandsänderungen auf juristischer Ebene oder Kleidungsstil, Bewegungen, Stimme und viele weitere auf sozialer Ebene.

**lsbtq\*+ (engl.: LGBT\*IQ+):** lsbtq\*+ ist eine Abkürzung für lesbisch, schwul, bi, trans, queer, inter uvm. Das Sternchen (\*) in „lsbtq\*+“ zwischen q und i stellt dar, dass sich nicht alle inter\* Personen zu dem Akronym „lsbtqi“ zugehörig fühlen. Das Plus (+) hinter diesem Sammelbegriff verdeutlicht, dass noch andere Identitäten dazu gezählt werden können (wie ‚p‘ für pansexuell oder ‚a‘ für asexuell). Es gibt verschiedene Schreibweisen für diese Abkürzung, z.B. auch das Englische LGBT\*IQ oder LGBTIQ.

**Dies ist nur eine kleine, unvollständige Liste an Begriffen. Weitere gute Wort-Erklärungen:**

<https://missy-magazine.de/hae-was-heisst-denn/>

<https://www.idaev.de/recherchetools/>



7.

# LITERATUR

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004):**

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/bmfsj-2004.html>



**Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg (2019):**

Die insoweit erfahrende Fachkraft... keine Beschreibung eines Berufsbildes, sondern ein verbindliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinderschutzarbeit. Stand: 01.08.2019.

[https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01\\_Fachstelle\\_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/die%20insoweit%20erfahrene%20Fachkraft%20Aug.%202019.pdf](https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/die%20insoweit%20erfahrene%20Fachkraft%20Aug.%202019.pdf)



**Hofmann, Inga (2020): Bundesweiter Anstieg der Angriffe auf queere Menschen. Tagesspiegel vom 10.02.2020:**

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/homophobie-und-transfeindlichkeit-bundesweiter-anstieg-der-angriffe-auf-queere-menschen/25529574.html>



**LesMigraS (2011):**

**Unterstützung geben. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung.**  
Berlin.

**Mosser, P.; Lenz, H.-J. (Hrsg.) (2014):**

**Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention.**  
Springer Verlag.

**ReACTion (Hg.) (2015):**

**Antisexismus\_reloaded.**  
Unrast Verlag.

Schlingmann, Thomas (2016):  
**Mythen und Fakten bei sexualisierter Gewalt gegen Jungen.** In: Deutsche Kinderhilfe (2016):  
**Praxisleitfaden Kinderschutz.**

Sozialistische Jugend Deutschlands-  
Die Falken (Heft Nr. 35):  
**Sexualisierte Gewalt. Intervention und Prävention.**

*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Januar 2020):*

**Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.**

*[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01\\_Januar/28/Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_und\\_Fakten\\_sexueller\\_Missbrauch.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf)*



unabhängiges redaxkollektiv (hg\*innen) (2014):  
**Antisexismus. Perspektiven- Alltagssituationen- Handlungsspielräume.** Wien.

*<https://antisexismusbrochuere.files.wordpress.com/2014/11/2.pdf>*



Wiesental, Ann (2017):  
**Antisexistische Awareness. Ein Handbuch.**  
Unrast Verlag.



8.

# **ANSPRECHPERSONEN IM BDP UND EXTERNE BERATUNGSSTELLEN**

*Wir weisen darauf hin, dass es wichtig ist, sich selbst nicht mit der Situation zu überfordern, sich Hilfe zu holen und beraten zu lassen. Im Folgenden findet ihr deshalb verschiedene Kontakt- und Beratungsstellen, an die ihr euch wenden könnt. Die professionelle Beratung bei einem konkreten Problem ist generell kostenlos.*

**Bund Deutscher Pfadfinder\_innen**

**BDP Bundesverband**  
Baumweg 10  
60316 Frankfurt  
Tel 069431030  
bundeszentrale@bdp.org  
**BDP Präventionsausschuss**  
ak-praevention@bdp.org  
www.bdp.org

**Bundesweit**

**N.I.N.A. e.V.**  
Dänische Straße 3-5  
D-24103 Kiel  
Tel 0431 - 705 350 15 (Verwaltung)  
Fax 0431 - 705 350 18  
mail@nina-info.de  
www.nina-info.de

**Baden-Württemberg**

**Allerleirauh e.V.**  
Hammer Steindamm 44  
22089 Hamburg  
Tel 040 29 83 44 83  
Fax 040 29 83 44 84  
info@allerleirauh.de  
www.allerleirauh.de/

**Wildwasser Stuttgart e.V.**  
Stuttgarter Straße 3  
70469 Stuttgart  
Tel 0711-85 70 68  
Fax 0711-816 06 24  
info@wildwasser-stuttgart.de  
www.wildwasser-stuttgart.de/

**Aufschrei e. V.**  
Hindenburgstr. 28  
77654 Offenburg  
Tel 0781/31000  
Fax 0781/9400993  
offenburg@aufschrei-ortenau.de  
www.aufschrei-ortenau.de/

## **Bayern**

**Kinderschutz München**  
Geschäftsstelle  
Franziskanerstraße 14  
81669 München  
Tel 089-231716-9910  
info@kinderschutz.de  
www.kibs.de

**Kinderschutzbund**  
Ortsverband München  
Kapuzinerstraße 9 C  
80337 München  
Tel 089 55 53 59  
Fax 089 550 36 99  
info@dksb-muc.de  
www.kinderschutzbund-muenchen.de

**Wildwasser Nürnberg**  
Rückertstraße 1  
90419 Nürnberg  
Tel 0911 331 330  
info@wildwasser-nuernberg.de  
www.wildwasser-nuernberg.de

## **Berlin**

**Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen  
sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.**  
Wriezener Straße 10-11  
13359 Berlin  
Tel 030 48 62 82 22  
verwaltung@wildwasser-berlin.de  
www.wildwasser-berlin.de

## **Brandenburg**

### **Jugendhilfe Cottbus e.V. & GmbH**

Thiemstr. 39  
03050 Cottbus  
Tel 0800 4786111  
notdienst@jhcb.de  
info@jhcb.de  
www.jugendhilfe-cottbus.de

## **Bremen**

### **Bremer JungenBüro e.V.**

Schüsselkorb 17/18  
28195 Bremen  
Tel 0421 59 86 51 60  
info@bremer-jungenbuero.de  
facebook.com/bremerjungenbuero  
www.bremer-jungenbuero.de

### **Schattenriss**

#### **Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen e.V.**

Waltjenstraße 140 (in Gröpelingen)  
28237 Bremen  
Tel 0421 - 617 188  
Fax 0421 - 617 174  
info@schattenriss.de  
www.schattenriss.de

## **Hamburg**

### **Allerleirauh e.V.**

Hammer Steindamm 44  
22089 Hamburg  
Tel 040 29 83 44 83  
Fax 040 29 83 44 84  
info@allerleirauh.de  
www.allerleirauh.de

### **DUNKELZIFFER e.V.**

Albert-Einstein-Ring 15  
22761 Hamburg  
Tel (0)40 - 42 10 700 0  
Fax (0)40 - 42 10 700 55  
mail@dunkelziffer.de  
info@dunkelziffer.de  
www.dunkelziffer.de

## **Hessen**

### **Gegen unseren Willen e.V.**

Diezer Straße 10  
65549 Limburg  
Tel 06431-92343  
kontakt@gegen-unseren-willen.de  
www.gegen-unseren-willen.de

### **Wildwasser Frankfurt e.V.**

#### **Standort Frankfurt**

Böttgerstraße 22  
60389 Frankfurt  
Tel 069 95 50 29 10

### **Wildwasser Frankfurt e.V.**

#### **Standort Bad Homburg**

Altkönigstraße 34  
61350 Bad Homburg v. d. Höhe  
Tel 067172 6693 993  
kontakt@wildwasser-frankfurt.de  
www.wildwasser-frankfurt.de

### **Wildwasser Gießen. Beratungsstelle gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

Liebigstr. 1  
35390 Gießen  
Tel 0641 / 76545  
info@wildwasser-giessen.de  
www.wildwasser-giessen.de

## **Mecklenburg- Vorpommern**

### **Caritas-Regionalzentrum Greifswald**

Bahnhofstraße 16  
17489 Greifswald  
Tel 03834 79 83- 0  
info.greifswald@caritas-vorpommern.de  
www.caritas-vorpommern.de

### **Deutscher Kinderschutzbund**

#### **Kreisverband Schwerin e.V.**

Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin  
Tel 0385 300 08 12  
DKSB.KVSchwerin@t-online.de  
www.kinderschutzbund-schwerin.de

**STARK MACHEN e.V.**

Rostock Ernst Haeckel-Str. 1  
(ehem. Kitakomplex)  
18059 Rostock  
Tel.: 0381 / 440 30 77  
Fax: 0381 / 440 30 78  
kontakt@stark-machen.de  
www.stark-machen.de

**MISS. Beratungsstelle für Betroffene  
sexualisierter Gewalt in Stralsund**

Frankendamm 5  
18439 Stralsund  
Tel 03831 66 793 63  
kontakt@miss-beratungsstelle.de  
www.miss-beratungsstelle.de

**Niedersachsen**

**Beratungsstelle Anstoß**

Ilse-ter-Meer-Weg 7  
30449 Hannover  
Tel 0511 . 123 589 11  
Fax 0511 . 123 589 20  
anstoss@maennerbuero-hannover.de  
www.anstoss.maennerbuero-hannover.de

**Violetta e.V.**

Rotermundstr. 2  
30165 Hannover  
Tel 0511 - 85 55 54  
info@violetta-hannover.de  
www.violetta-hannover.de

**Nordrhein-Westfalen**

**Arbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz (AJS)**

Nordrhein-Westfalen e.V.  
Poststraße 15 – 23  
50676 Köln  
Tel 0221-92 13 92-0  
Fax 0221-92 13 92-44  
info@ajs.nrw  
www.ajs.nrw.de

**Beratungsstelle gegen  
sexualisierte Gewalt**  
Wilhelmstraße 27  
53111 Bonn  
Tel 0228/ 63 55 24  
Fax 0228/ 69 78 05  
info@beratung-bonn.de  
www.beratung-bonn.de

**Zartbitter Köln e.V.**  
**Kontakt- und Informationsstelle gegen  
sexuellen Missbrauch an Mädchen und  
Jungen**  
Sachsenring 2 - 4  
50677 Köln  
Tel 0221 – 31 20 55  
Fax 0221 – 9 32 03 97  
info@zartbitter.de  
www.zartbitter.de

## **Rheinland-Pfalz**

**Frauennotruf Mainz e.V.**  
**Fachstelle zum Thema  
sexualisierte Gewalt**  
Kaiserstraße 59 - 61  
55116 Mainz  
Tel 06131 - 22 12 13  
info@frauennotruf-mainz.de  
www.onlineberatung-frauennotruf-mainz.de

**Wildwasser und Notruf Ludwigshafen  
e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Ge-  
walt an Frauen und Mädchen**  
Falkenstrasse 17-19  
67063 Ludwigshafen  
Tel 0621628165  
team@wildwasser-ludwigshafen.de  
www.wildwasser-ludwigshafen.de

## **Saarland**

### **Nele. Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.**

Dudweilerstraße 80  
66111 Saarbrücken  
Tel 06 81- 3 20 58 oder 06 81 3 20 43  
nele-sb@t-online.de  
www.nele-saarland.de

## **Sachsen**

### **Dresden - Ausweg**

#### **Ausweg - Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Hüblerstr. 3  
01309 Dresden  
Tel (0)351-3 10 02 21  
awo-ausweg@t-online.de  
www.ausweg-beratung.de

### **Wildwasser**

#### **Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V. Verein gegen sexualisierte Gewalt**

Uferstraße 46  
09126 Chemnitz  
Tel 0371 / 35 05 34  
Fax 0371 / 35 05 36  
org@wildwasser-chemnitz.de  
www.wildwasser-chemnitz.de

## **Sachsen-Anhalt**

### **Miß-Mut. Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt**

Bruchstraße 1, 39576 Stendal  
Tel 03931 – 210221  
Tel 03931 - 700105  
Fax 03931 – 700104  
miss-mut.stendal@web.de  
www.miss-mut.de

### **Wildwasser Halle e.V.**

Große Steinstraße 61/62  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 5 23 00 28  
Telefax: (0345) 5 48 34 06  
info@wildwasser-halle.de  
www.wildwasser-halle.de

## **Schleswig-Holstein**

### **Deutscher Kinderschutzbund**

#### **Segeberg GmbH**

Kirchplatz 1

23795 Bad Segeberg

Tel 04551 – 88888

info@kinderschutzbund-se.de

www.kinderschutzbund-se.de

### **Wagemut. Beratungsstelle gegen**

#### **sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen**

Marienstraße 29-31

24937 Flensburg

Tel 0461 - 90 92 630

Fax 0461 - 90 92 649

flensburg-wagemut@profamilia.de

www.wagemut.de

## **Thüringen**

### **Kinder- und Jugendschutzdienst**

#### **Känguru Kontakt- und Beratungsstelle**

#### **für Kinder und Jugendliche in Not**

Friedrich-Ebert-Straße 2

99423 Weimar

Tel 03643 85 07 00

Fax 03643 80 89 80

weimar-ksd@profamilia.de

www.kinderschutzdienst-weimar.de

Hier ist Platz für eure Ansprechpersonen in der Gliederung und darüber hinaus:









Ein umfassendes Konzept für die Prävention von Sexismus und sexualisierter Gewalt ist ein Qualitätsmerkmal guter Kinder- und Jugendarbeit und auch uns im BDP sehr wichtig. In diesem Konzept stellen wir zum einen unsere Grundhaltung in Bezug auf Sexismus und sexualisierte Gewalt dar und zum anderen eine Handlungskette, die vorgibt, wie in solchen Fällen gehandelt werden soll. Durch die offensive Bearbeitung dieses Themengebiets auch unabhängig von akuten Vorfällen signalisiert der BDP, dass wir körperliche Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen, Mobbing, sexistische und rassistische Bemerkungen und diskriminierendes Verhalten nicht bagatellisieren und dulden. Das Enttabuisieren von und Aufklären über Sexualitäten ist bereits gängige Praxis im BDP und die Ausarbeitung dieses Konzepts eine logische Folge davon.

